



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/102/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Sondersitzung Hauptausschuss	18.02.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	26.02.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Budget 41.01
Sozialamt**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im **Budget 41.01 – Sozialamt; Buchungsstelle 31.1.2.01.433293 – Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)** für Hilfe zur Pflege nach SGB XII, PG 4 in Höhe von **500.000 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	7.140.200,00 (Ansatz: 5.440.200,00 €)
Veranschlagt unter Budget	41.01
Belastung der Folgejahre	

Begründung

Im Produkt 31.1.2.01 Hilfe zur Pflege kommt es im Haushaltsjahr 2019 zu deutlichen Mehrausgaben in Höhe von mehr als 1,7 Millionen Euro aufgrund massiver Preissteigerungen (300,00 bis 700,00 Euro monatlich pro Heimplatz) in der stationären Pflege. Davon wurden 320.000,- Euro durch Einsparungen in der KSV-Umlage gedeckt und 880.000 Euro durch Deckungskreis in anderen Produkten eingespart. Die jetzt noch beantragten 500.000,- Euro sollen durch Mehrerträge in den Sonderbedarfszuweisungen gedeckt werden. Die durchschnittlichen Eigenanteile der Pflegeheimbewohner betragen im Landkreis Görlitz momentan 1.600,00 Euro pro Person und Monat in stationären Pflegeeinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich hierbei um eine Erhöhung der Heimentgelte von über 600,- Euro pro Person und Monat in den Einrichtungen. Damit können viele Pflegeheimbewohner ihre Heimkosten nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlen und sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Die Deckung soll aus der Buchungsstelle 31.2.1.01.305310 – Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung Hartz IV im Produkt Leistungsbescheid KdU erfolgen. Auf dieser Buchungsstelle sind Mehrerträge von 772.337,09 € im Vergleich zum Planansatz entstanden, die für die Deckung des Mehrbedarfs eingesetzt werden sollen.